

SP-Präsidium • c/o AStA • Nassestr. 11 • 53113 Bonn

1. Sprecher: Kay A. Frenken
c/o AStA der Uni Bonn
Nassestraße 11
53113 BonnTel: 0228 - 737033
Mail: sp@uni-bonn.de**Bonn, 20. April 2019**

Beschlussausfertigung: **Stellungnahme zum Regierungsentwurf des Hochschulfreiheitsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen**

Antragssteller: Robin Ehl, stellvertretend für die Fraktionen der GHG, JusoHSG und LUST

Sitzung des Beschlusses: 2. ordentliche Sitzung

Datum der Sitzung: 17. April 2019

Empfänger des Beschlusses: Isabel Pfeiffer-Poensgen (Ministerin für Kultur und Wissenschaft), sowie die NRW Landesregierung

Das XLI. Studierendenparlament der Rheinischen Friedrichs-Wilhelm-Universität Bonn hat in seiner

2. ordentlichen Sitzung vom 17. April 2019

mehrheitlich den angehängten Antrag der o.g. Antragsstellenden

zur Stellungnahme gegenüber der Ministerin für Kultur und Wissenschaft bzw. der NRW Landesregierung bezüglich des Regierungsentwurfs zum neuen Hochschulfreiheitsgesetz

beschlossen.



Kay A. Frenken
– Erster SP-Sprecher –

Anhang:
Antrag

1 Studierendenparlament der Universität Bonn

2 XLI. Wahlperiode

3 Antrag

4 der Fraktion der Grünen Hochschulgruppe, der Juso-
5 Hochschulgruppe und der Liste Undogmatischer
6 StudentInnen



7

17. April 2019

8 Das SP möge beschließen:

9 Das XLI. Bonner Studierendenparlament fordert die Landesregierung Nordrhein-Westfalen,
10 insbesondere Isabel Pfeiffer-Poensgen als Ministerin für Kultur und Wissenschaft, dringend
11 dazu auf, den Entwurf des Hochschulfreiheitsgesetzes in seiner jetzigen Fassung zurückzu-
12 ziehen, um unerlässliche tiefgreifende Änderungen vorzunehmen.

13 Es ist undemokratisch, dass die studentische Mitbestimmung im Senat abgeschafft werden
14 kann, was einer Missachtung der größten Statusgruppe der Universität gleichkäme; Demokra-
15 tie darf nicht optional sein. Zusätzlich soll universitätsintern entschieden werden, ob eine
16 Vertretung der künstlerischen und studentischen Hilfskräfte nötig wäre. Dies verringert die
17 Mitbestimmungsmöglichkeiten dieser Studierenden, die für den Wissenschafts- und Lehrbe-
18 trieb unerlässlich sind, dramatisch.

19 Darüber hinaus sind folgende Punkte für die politische Teilhabe und das demokratische Ver-
20 hältnis zwischen Studierenden und Lehrenden eine niederschmetternde Perspektive:

- 21 ● Stärkung des Hochschulrats und die damit einhergehende Einschränkung der Senats-
22 befugnisse
- 23 ● Möglichkeit der Wiedereinführung von Anwesenheitspflichten
- 24 ● Einführung von verpflichtenden Studienverlaufsvereinbarungen mit termingebunden
25 zu erbringenden Prüfungs- und Studienleistungen
- 26 ● Streichung der Verpflichtung zur Einführung einer Zivilklausel
- 27 ● Festlegung der Repräsentation der universitären Statusgruppen durch Entscheidung
28 des Senates. Angesichts der Mehrheit der Professor*innen in dem Gremium bedroht
29 dies die studentische Mitbestimmung weiter.

30 Das Studierendenparlament begrüßt unterdessen, dass angesichts des mangelhaften Manage-
31 ments des Bau- und Liegenschaftsbetriebes die Hochschulen die Bauherrschaft übernehmen
32 können. Des weiteren wird begrüßt, dass die Einschreibung für Personen mit Behinderung
33 nicht mehr untersagt werden darf. Da Anpassungen in den oben genannten Punkten versäumt
34 wurden, missbilligen die studentischen Vertreterinnen und Vertreter den Gesetzesentwurf.

35 **Begründung:**

36 Der Gesetzesvorschlag würde zwar den Hochschulen mehr Spielraum bei der Ausgestaltung
37 von Lehre und Forschung einräumen; Da der Entwurf gleichzeitig massive Einschnitte in die
38 studentische Mitbestimmung vorsieht, ist er in seiner aktuellen Form inakzeptabel und würde
39 die Freiheit der Hochschulen nicht stärken, sondern ebendiese Freiheit der universitären For-
40 schung und Lehre in Nordrhein-Westfalen massiv einschränken. Studentische Vertreterinnen
41 und Vertreter haben sich in den letzten Jahrzehnten ihre weiterhin geringen Mitspracherechte

